

Mitteilungsvorlage

Nummer: 2018/KT/0029

Termin
12.04.2018

Beratungsfolge
Kreistag

Status
öffentlich

Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" zur Entwicklung der Leistungen nach dem Bundesteilhabegesetz im Kreis Höxter

Abteilung: Soziales, Pflege und Schwerbehinderung

Verfasser(in): Lücke, Anja

Finanzielle Auswirkungen?	x	nein		ja
Im Haushaltsplan vorgesehen?	x	nein		ja
Betroffenes Produkt	32.1			
Position im Teilergebnisplan	-			

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 15.03.2018 bat die Fraktion „Bündnis 90/ Die Grünen“ um Auskünfte zu den Leistungen nach dem Bundesteilhabegesetz (s. Anlage).

Allgemeines:

Mit Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes zum Jahresbeginn 2011 erweitern die Leistungen für Bildung- und Teilhabe das System der sozialen Mindestsicherung in Deutschland.

Das Bildungs- und Teilhabepaket besteht aus sechs Komponenten:

- eintägige Schul- und Kitaausflüge oder mehrtägige Klassen- und Kitafahrten,
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf,
- Schülerbeförderung,
- ergänzende angemessene Lernförderung,
- Teilnahme an gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung und
- Bedarfe zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (z. B. Vereinsmitgliedschaften).

Bei den Leistungen handelt es sich um individuelle Rechtsansprüche, die als Geld- oder Sachleistungen auf Antrag gewährt werden. Lediglich der persönliche Schulbedarf ist im Grundantrag auf Leistungen nach dem SGB II bereits enthalten. Grundsätzlich werden die Leistungen auf Antrag gewährt.

Im Kreis Höxter teilt sich die Gewährung der Leistungen für Bildung und Teilhabe nach den genannten Antragsgruppen wie folgt auf:

Leistungen nach dem SGB II	Jobcenter
Wohngeld	} Kreis Höxter
Kinderzuschlag gem. § 6 a Bundeskindergeldgesetz	
Leistungen nach dem 3. oder 4. Kapitel SGB XII	
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	

Die gestellten Fragen in der Anfrage vom 15.03.2018 werden wie folgt beantwortet:

Frage 1: Wie viele Schülerinnen und Schüler zwischen 6 und 18 Jahren lebten im Kreis Höxter jeweils in den Schuljahren 2014/2015, 2015/2016 und 2016/2017?

Antwort:

	2014/2015	2015/2016	2016/2017
gesamt (einschl. Berufskollegs)	20.799	21.732	21.296

Frage 2: Wie viele dieser Schülerinnen und Schüler haben in den genannten Jahren Leistungen nach dem Bundesteilhabegesetz (Anmerkung: Leistungen für Bildung und Teilhabe), aufgegliedert nach folgenden Antragsgruppen:

- Leistungen nach dem SGB II,
- Wohngeld,
- Kinderzuschlag gem. § 6 a Bundeskindergeldgesetz,
- Leistungen nach dem 3. oder 4. Kapitel SGB XII,
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, bezogen?

Antwort:

Die Leistungen nach dem SGB II können vom Jobcenter Kreis Höxter nur für die letzten 3 Monate (12/2017 - 02/2018) ausgewertet werden.

Das IT Programm liefert zum Ende des Monats die BuT-Bedarfe, die in dem jeweiligen Monat je Kind berücksichtigt wurden. Aufgeführt ist die Anzahl der Kinder, bei denen BuT-Bedarf ermittelt werden konnte.

	12/2017	01/2018	02/2018
BuT-berechtigte Kinder zwischen 6 und 18 Jahren	1.373	1.361	1.338

Für die weiteren genannten Antragsgruppen ergibt sich für die im BuT-Bezug stehenden Schülerinnen und Schüler im Alter von 6 bis 18 Jahren folgende Übersicht:

Antragsgruppen	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Wohngeld	1.055	938	827
Kinderzuschlag	184	186	151
3. und 4. Kapitel SGB XII	30	30	19
Asylbewerberleistungsgesetz	71	298	388
gesamt	1.340	1.452	1.385

Die Aufschlüsselung der BuT-Leistungen beim Kreis Höxter für die zuletzt genannten Antragsgruppen ist programmbedingt leider nur bedingt aussagekräftig, da ausschließlich eine Antragsart bei der Bewilligung ausgewählt werden kann. Diese kann im Verlauf auch nicht in eine andere Antragsart geändert werden. Es gibt zudem Personenkreise, die zeitgleich z. B. im Bezug von Wohngeld sind und einen Kinderzuschlag erhalten. Auch hier kann nur eine Antragsart im Programm hinterlegt werden.

Frage 3: Wie viele Schülerinnen und Schüler, aufgegliedert nach den genannten Antragsgruppen, wären in den genannten Jahren antragsberechtigt gewesen?

Antwort:

Für die Antragsgruppe der Leistungen nach dem SGB II werden im Bereich des persönlichen Schulbedarfes 100 % erreicht, da diese automatisch mit der Antragsstellung auf SGB II-Leistungen den Schulbedarf bewilligt bekommen.

Bei den weiteren Leistungen werden im Schnitt ca. 94 % erreicht. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass manche Schüler z. B. nicht mehr zur Schule gehen und daher keine Anträge mehr stellen oder im Alter von 6 Jahren noch kein Schulbesuch erfolgt.

Die Antragsberechtigten für die vom Kreis Höxter gewährten Leistungen lassen sich zumindest für den Bereich der Wohngeld- und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz hochrechnen:

	2015	2016	2017
Anteil Antragsteller an den Antragsberechtigten insges. (in %)	94,6%	94,5%	95,0%
<u>Kinder & Jugendliche, die mindestens einen Antrag stellen x 100</u>	<u>3.594</u>	<u>3.778</u>	<u>3.800</u>
Berechtigte ins. (Wohngeldempfänger & Asylbewerber)	3.800	4.000	4.000

Hierzu wurde eine Abfrage bei 2 Städten im Kreis Höxter über die Anzahl der Leistungsberechtigten (Wohngeld & Asylbewerber) durchgeführt, die dann entsprechend der Einwohnerzahlen für den gesamten Kreis hochgerechnet wurde.

Eine Abfrage sämtlicher im Leistungsbezug stehender Antragsberechtigter der genannten Antragsgruppen ist vollumfänglich nicht möglich. Hierzu müssten z. B. sämtliche Familienkassen in Deutschland angeschrieben werden.

Frage 4: Bitte schlüsseln Sie ebenfalls die beantragten Leistungen

- **für eintägige Ausflüge oder mehrtägige Klassenfahrten der Schule/ Kindertageseinrichtung,**
 - **für eine ergänzende angemessene Lernförderung,**
 - **für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung,**
 - **für Schulbedarf,**
 - **zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben und**
 - **zur Schülerbeförderung**
- nach den oben genannten Antragsgruppen auf.**

Antwort:

Für die vom Kreis Höxter gewährten BuT-Leistungen wird auf die nachstehende Aufstellung verwiesen:

Antragsgruppen	Bedarfe	Schuljahr 2014/2015	Schuljahr 2015/2016	Schuljahr 2016/2017
Wohngeld	Klassenfahrten	354	380	284
	Lernförderung	30	20	35
	Mittagessen	869	812	757
	Schulbedarf	1.642	1.453	1.267
	Teilhabe	478	414	350
	Schülerbeförderung	0	1	5
Kinderzuschlag	Klassenfahrten	82	87	63
	Lernförderung	12	2	6
	Mittagessen	137	142	183
	Schulbedarf	276	289	237
	Teilhabe	66	92	73
	Schülerbeförderung	0	0	1
3. und 4. Kapitel SGB XII	Klassenfahrten	10	12	6
	Lernförderung	12	7	5
	Mittagessen	45	77	31
	Schulbedarf	53	51	27
	Teilhabe	8	8	1
	Schülerbeförderung	13	0	0
Asylbewerberleistungsgesetz	Klassenfahrten	15	104	111
	Lernförderung	15	9	59
	Mittagessen	36	421	780
	Schulbedarf	115	409	625
	Teilhabe	21	20	52
	Schülerbeförderung	7	21	0
Summe der gewährten Bedarfe		4.296	4.831	4.958

Für die BuT-Leistungen nach dem SGB II ergibt sich folgende Übersicht:

Leistung	12/2017	01/2018	02/2018
Schulausflüge	17	12	15
Klassenfahrten	8	13	18
Schulbedarf	0	0	1.130
Schülerbeförderung	3	3	1
Lernförderung	2	0	1
Mittagessen	76	73	68
Teilhabe	86	91	87

Die Bewilligungen für das Jahr 2017 hatten insgesamt ein Volumen von 667.899,25 € (369.890,35 € Jobcenter und 298.008,90 € Kreis Höxter).

Im Rahmen des Hinwirkungsgebotes auf Leistungen der Bildung und Teilhabe werden Änderungen und Informationen allen betroffenen Stellen und Personen zeitnah bekannt gegeben. Die Homepage des Kreises Höxter ist auf dem aktuellen Stand und die Anträge können dort direkt ausgefüllt und ausgedruckt werden.

Derzeit wird ein neuer Flyer erarbeitet, der zeitnah den Schulen, Kitas und sozialen Einrichtungen zur Verfügung gestellt wird.

Auch der Koalitionsvertrag der GroKo 2018 sieht vor, die Leistungen für Bildung und Teilhabe zu verbessern. Hemmnisse der Inanspruchnahme sollen beseitigt, die Wirkung der Leistungen überprüft und gezielt erhöht werden. Zum Beispiel sollen künftig eine möglichst pauschale Abrechnung der Leistung sowie die Aufstockung des Schulstarterpaketes erfolgen.